



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Münster

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



## Kriminalstatistik 2021

Polizeipräsidium Münster

🌐 <https://muenster.polizei.nrw>

📘 [www.facebook.com/polizei.nrw.ms](https://www.facebook.com/polizei.nrw.ms)

🐦 [www.twitter.com/polizei\\_nrw\\_ms](https://www.twitter.com/polizei_nrw_ms)

📷 [www.instagram.com/polizei.nrw.ms](https://www.instagram.com/polizei.nrw.ms)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>3</b>
1.1	Gesamtzahl der Straftaten gesunken .....	3
1.2	Mehr als 45 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte.....	3
1.3	Wohnungseinbrüche sinken erneut – mehr als jeder zweite Einbruch scheitert .....	3
1.4	Mehr als ein Drittel der Diebstahlsdelikte sind Fahrraddiebstähle .....	3
1.5	Straßenkriminalität gesunken – Raubdelikte gestiegen .....	3
1.6	Betrügereien zum Nachteil älterer Menschen.....	3
1.7	Bei 55 Straftaten wurden Messer eingesetzt .....	3
<b>2</b>	<b>Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ).....</b>	<b>4</b>
2.1	Gesamtkriminalität .....	4
2.2	Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ) .....	4
2.3	Verteilung der Deliktsarten .....	5
2.4	Deliktsbereiche .....	6
2.4.1	Straftaten gegen das Leben.....	6
2.4.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	7
2.4.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	9
2.4.4	Eigentumsdelikte .....	11
2.4.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte .....	19
2.4.6	Sonstige Straftatbestände.....	21
2.4.7	Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik .....	23
<b>3</b>	<b>Angaben zu den Tatverdächtigen .....</b>	<b>27</b>
3.1	Jugendkriminalität.....	28
3.2	Nichtdeutsche Tatverdächtige .....	29
<b>4</b>	<b>Schaden .....</b>	<b>30</b>
4.1	Schadenshöhe.....	30
4.2	Vermögensabschöpfung.....	31

# 1 Zusammenfassung

## 1.1 Gesamtzahl der Straftaten gesunken

2021 sank die Anzahl der Delikte in Münster von 26.750 auf 26.293 Straftaten (-457 Fälle / -1,71 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 1,59 Prozentpunkte auf 44,18 Prozent. In Münster ist jede 6. Straftat ein Fahrraddiebstahl. Ohne Berücksichtigung der Fahrraddiebstähle läge die Aufklärungsquote in Münster insgesamt bei 51,11 Prozent.

## 1.2 Mehr als 45 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte

Die Eigentumsdelikte sind gegenüber dem Vorjahr um 681 Taten auf jetzt 11.935 (-5,40 Prozent) zurückgegangen. Insgesamt sind dies 45,39 Prozent aller registrierten Straftaten.

## 1.3 Wohnungseinbrüche sinken erneut – mehr als jeder zweite Einbruch scheitert

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche sank erneut von 278 auf 276 Taten, zwei Fälle weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Versuche ist auf 151 Fälle (57,61 Prozent) gestiegen. Die Aufklärungsquote ging um 2,32 Prozentpunkte in die Höhe und liegt bei 21,38 Prozent

## 1.4 Mehr als ein Drittel der Diebstahlsdelikte sind Fahrraddiebstähle

Bei mehr als einem Drittel aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl. Die Fallzahlen sanken um 281 Taten (-6,30 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 1,02 Prozentpunkte auf 7,56 Prozent.

## 1.5 Straßenkriminalität gesunken – Raubdelikte gestiegen

Die Anzahl der Delikte im Bereich Straßenkriminalität sank um 861 auf 8.848 Straftaten. Die Aufklärungsquote stieg um 2,73 Prozentpunkte auf 13,70 Prozent. 2021 gab es mehr Raubdelikte, die unter den Begriff Straßenkriminalität fallen. Ihre Zahl stieg auf 213 (+40).

## 1.6 Betrügereien zum Nachteil älterer Menschen

2021 kam es in 26 Fällen zu Tatvollendungen mit finanziellen Schäden für die Opfer. In 350 Fällen blieb es beim Versuch. Die Polizei Münster steht im engen Austausch mit den Geldinstituten und berät Seniorinnen und Senioren.

## 1.7 Bei 55 Straftaten wurden Messer eingesetzt

Seit 2019 wird erstmalig in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, wie oft ein Messer bei einer Straftat eingesetzt wurde. 2021 kam das in 89 Fällen vor. 31 Opfer wurden leicht, fünf schwer verletzt.

## 2 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

### 2.1 Gesamtkriminalität

Im Jahr 2021 konnte ein Rückgang der Fallzahlen bei der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Die Anzahl der Delikte lag mit 26.293 auf dem zweitniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Reduktion um 457 Fälle (-1,71 Prozent).

Die Aufklärungsquote konnte hierbei um 1,59 Prozentpunkte auf 44,18 Prozent gesteigert werden. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den vierthöchsten Wert dar.

Der Fahrraddiebstahl nimmt eine besondere Stellung ein. Annähernd jede sechste Straftat in Münster ist ein Fahrraddiebstahl. Das bedeutet, dass ohne Berücksichtigung dieses Phänomens die Aufklärungsquote insgesamt bei 51,11 Prozent läge.

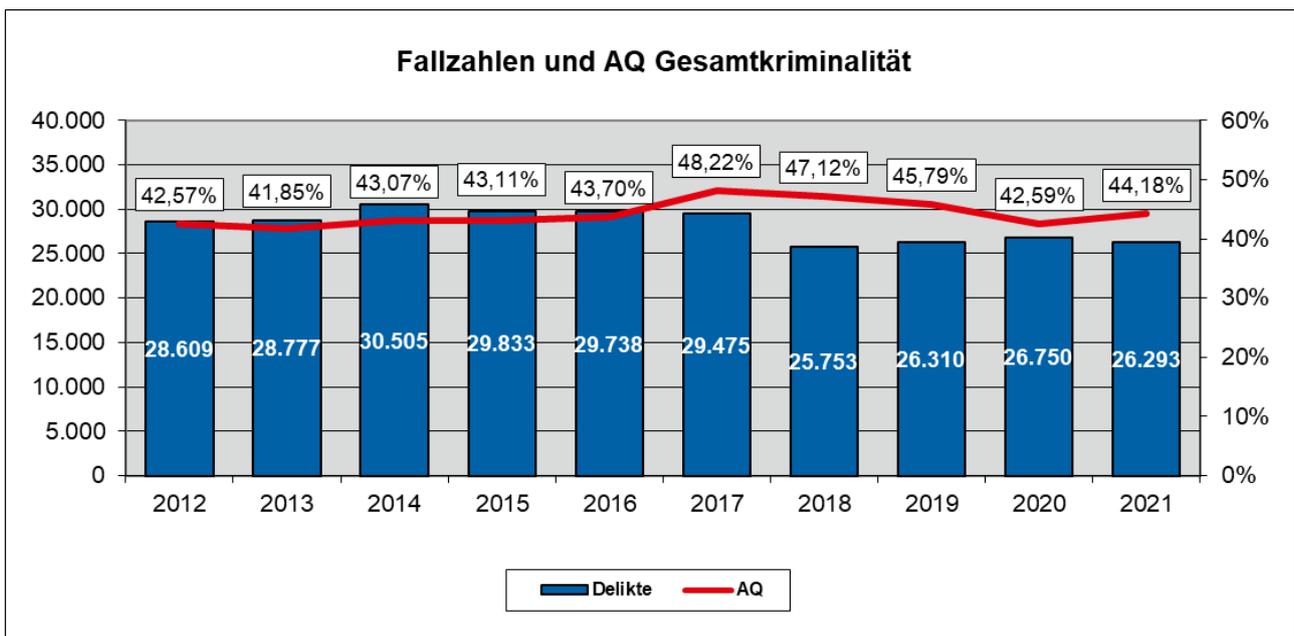


Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität

### 2.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl benennt die Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner einer Stadt. Sie beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität einer Stadt oder Region. Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte und Berufspendler bleiben unberücksichtigt. Für das Jahr 2021 beträgt die Kriminalitätshäufigkeitszahl 8.310 gegenüber 8.484 im Jahr 2020, das entspricht einer Reduktion um 174. In der Stadt Münster als „Oberzentrum“ halten

sich im Vergleich zu anderen Städten der Region mehr Pendler und Touristen auf. Dieser Einfluss ist bei der Bewertung der Häufigkeitszahl zu berücksichtigen.

### 2.3 Verteilung der Deliktsarten

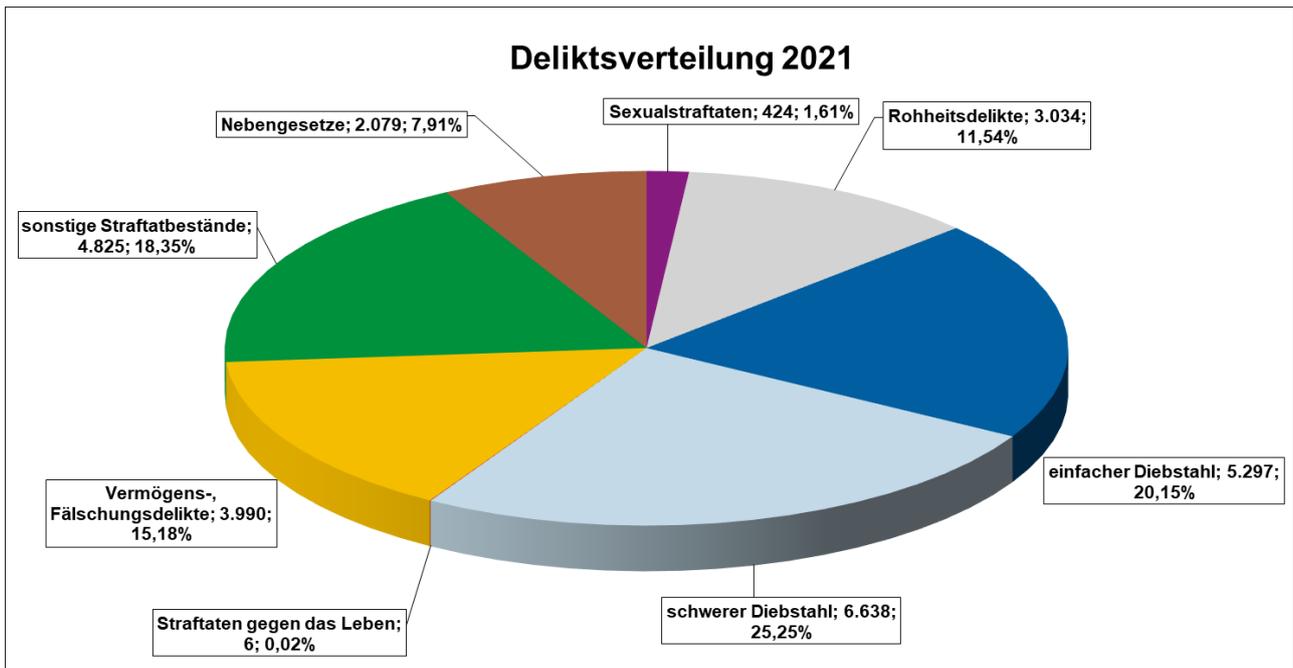


Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen in ihrer Gesamtheit 45,39 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit 4.182 Delikten hat daran der Fahrraddiebstahl. In deutlichem Abstand zu den Diebstahlsdelikten folgen die sogenannten „sonstigen Straftatbestände“ mit 18,35 Prozent und die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 15,18 Prozent.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie die Unterschlagung. Unter „sonstige Straftatbestände“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbrüche, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Mit einem Anteil von 11,54 Prozent wirken sich die Rohheitsdelikte auf die Summe der Gesamtdelikte aus. Hierzu zählen unter anderem Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von 7,91 Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, gegen das Asylgesetz oder gegen Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstraftaten und die Straftaten gegen das Leben umfassen zusammen einen Anteil von 1,63 Prozent.

## 2.4 Deliktsbereiche

### 2.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte „Ausgangsstatistik“). Daher ist zu berücksichtigen, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres noch im selben Jahr auch statistisch erfasst werden.

Das Polizeipräsidium Münster hat im Jahr 2021 insgesamt 30 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2020: 37) geführt. Bei 20 dieser Kommissionen lagen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster. Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden. Zudem wurde eine Mordkommission für das PP Bielefeld übernommen.

Für den Bereich des Polizeipräsidiums Münster konnten 2021 ein Fall als versuchter Mord und vier Fälle als versuchter Totschlag aufgeklärt werden. Eine weitere Tat wurde als fahrlässige Tötung gewertet und durch die Münsteraner Todesermittlerinnen und -ermittler im Rahmen einer Mordkommission bearbeitet.

#### 2.4.1.1 Herausragende Sachverhalte

Im Juni 2021 gerieten zwei jeweils achtköpfige Personengruppen am Aasee im Bereich der dortigen Torminbrücke untereinander in Streit. Im weiteren Verlauf wurden zwei Geschädigte von einem zunächst Unbekannten mit einem Messer attackiert und verletzt. Ein Geschädigter erlitt Stiche in Lunge und Darm sowie Schnittverletzungen im Bauchbereich. Er wurde notoperiert und überlebte. Im Rahmen der umfangreichen Ermittlungen ergab sich ein dringender Tatverdacht gegen drei Beschuldigte, die im Laufe der Ermittlungen festgenommen werden konnten. Gegen den Messerstecher wurde Haftbefehl wegen versuchten Totschlags erlassen.

Im Juli 2021 gerieten zwei am Schlossplatz feiernde Gruppen in einen Streit, der zu einer Schlägerei ausartete. In dessen Verlauf zog der 18-jährige Beschuldigte ein mitgeführtes Messer und stach einem Geschädigten in den Hals. Zwei weitere Geschädigte erlitten jeweils Schnittverletzungen. Der am Hals verletzte Geschädigte wurde notoperiert und überlebte schwerverletzt. Der zunächst vom Tatort geflüchtete Beschuldigte konnte durch umfangreiche Ermittlungen identifiziert und festgenommen werden. Das Amtsgericht Münster erließ Haftbefehl wegen versuchten Totschlags.

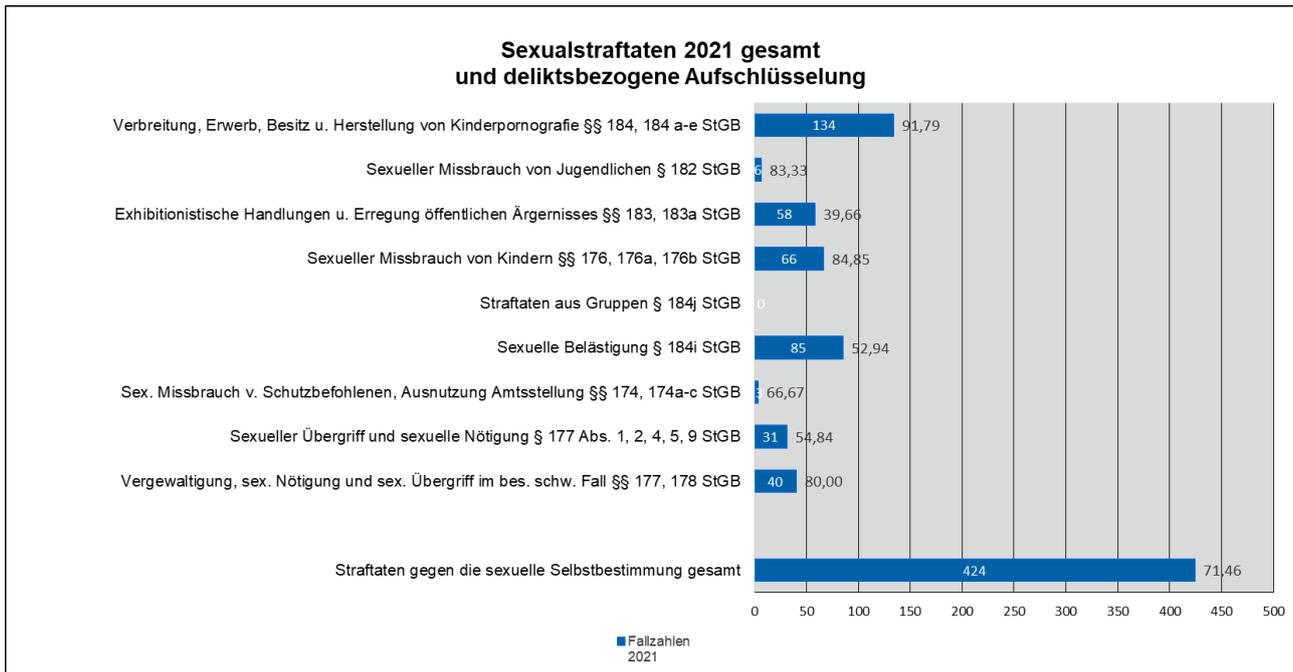
Beide Verhandlungen finden zurzeit vor dem Landgericht Münster statt.

#### 2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sank von 452 Delikten im Jahr 2020 um 28 Fälle auf 424 im Jahr 2021. Das ist ein Rückgang um 6,19 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den zweithöchsten Wert bei den Fallzahlen dar.

Die Aufklärungsquote sank 2021 um 1,77 Prozent auf 71,46 Prozent.

Für den Deliktsbereich „Sexuelle Belästigung“ wurde gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Fallzahlen um acht Delikte auf 85 registriert (+10,39 Prozent). Rückläufige Zahlen wurden im Bereich der „Exhibitionistischen Handlungen“ um minus 27 Delikte auf 58 verzeichnet (-31,76 Prozent). Der Bereich der „Sexuellen Missbrauchsdelikte unter Gewaltanwendung“ verzeichnete steigende Fallzahlen um plus 15 Taten (+10,42 Prozent) auf 159 Fälle. Darunter wurden 40 Fälle (-5 Fälle / -11,11 Prozent) wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffs erfasst.



**Abb. 3: Sexualdelikte**

Der bundesweit in der Presse thematisierte „Missbrauchskomplex Münster“ wird bis dato durch die hiesige Ermittlungskommission (EK) Rose bearbeitet. Dieses Großverfahren war ursächlich für die im Jahr 2020 stark gestiegenen Fallzahlen im Deliktsbereich „Sexueller Missbrauch von Kindern“. Die erfolgreiche Ermittlungsarbeit führte bis dato zur Identifizierung von 59 männlichen und weiblichen Tatverdächtigen, wovon sich derzeit 31 Personen in Haft befinden. Es wurden bislang 23 Personen rechtskräftig verurteilt (Gesamtzahl der Haftstrafen: 177 Jahre und 7 Monate). Zudem gelang es, 31 minderjährige Opfer zu identifizieren und deren Missbrauch zu beenden.

Für das Jahr 2021 wurde aus den vorgenannten Gründen in dem Deliktsfeld ein Rückgang der Fallzahlen um minus 55 Taten (-45,45 Prozent) auf jetzt 66 Fälle festgestellt. Die Aufklärungsquote war um 1,10 Prozent rückläufig und liegt aktuell bei 84,85 Prozent.

Das Verbreiten von kinder- oder jugendpornografischen Bildern in Chatgruppen von Messengerdiensten wie „Whatsapp“ führte grundsätzlich zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen alle Gruppenmitglieder. Derartige Verbreitungen werden seit einigen Jahren in zunehmender Anzahl festgestellt. Vermehrt treten hier auch minderjährige Kinder und Jugendliche (Schüler) als Tatverdächtige in Erscheinung, was ebenfalls zu den in den letzten Jahren insgesamt erhöhten Fallzahlen im Bereich der Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie beitrug.

### 2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstraftaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte sind seit dem Jahr 2017 rückläufig. 2021 fielen diese erneut um minus 15 Taten auf aktuell 3.034 Delikte. Dies entspricht einem Rückgang von 0,49 Prozent. Die Aufklärungsquote sank ebenfalls um 3,14 Prozentpunkte auf 81,18 Prozent.

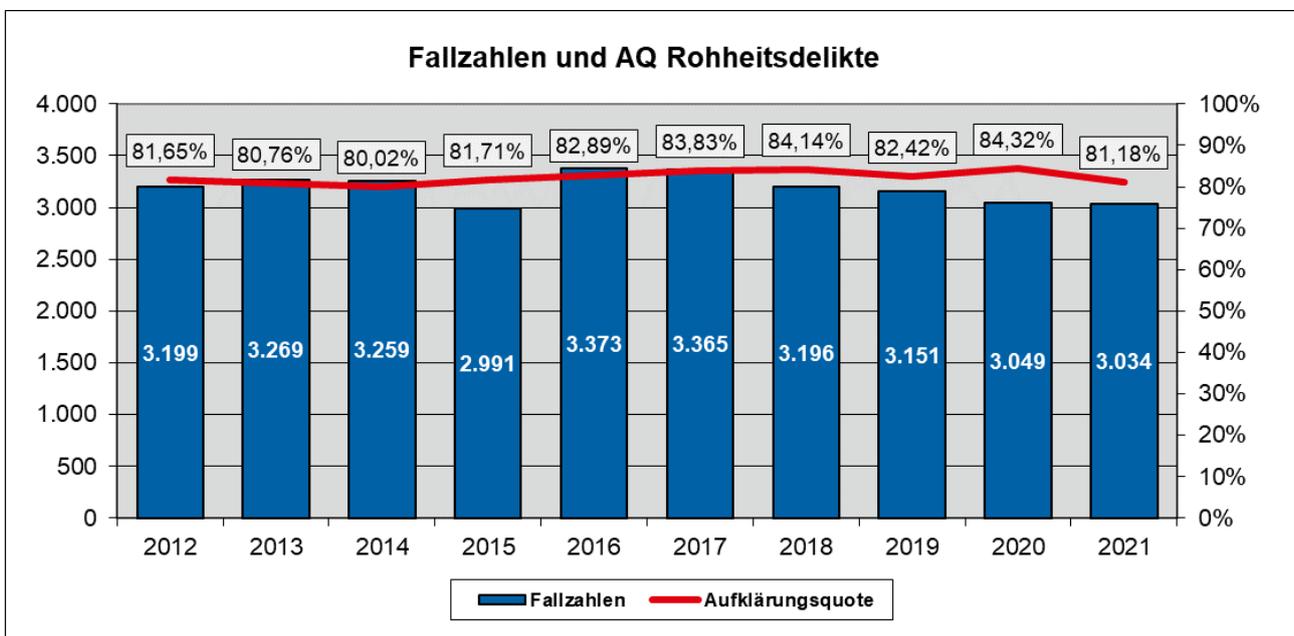
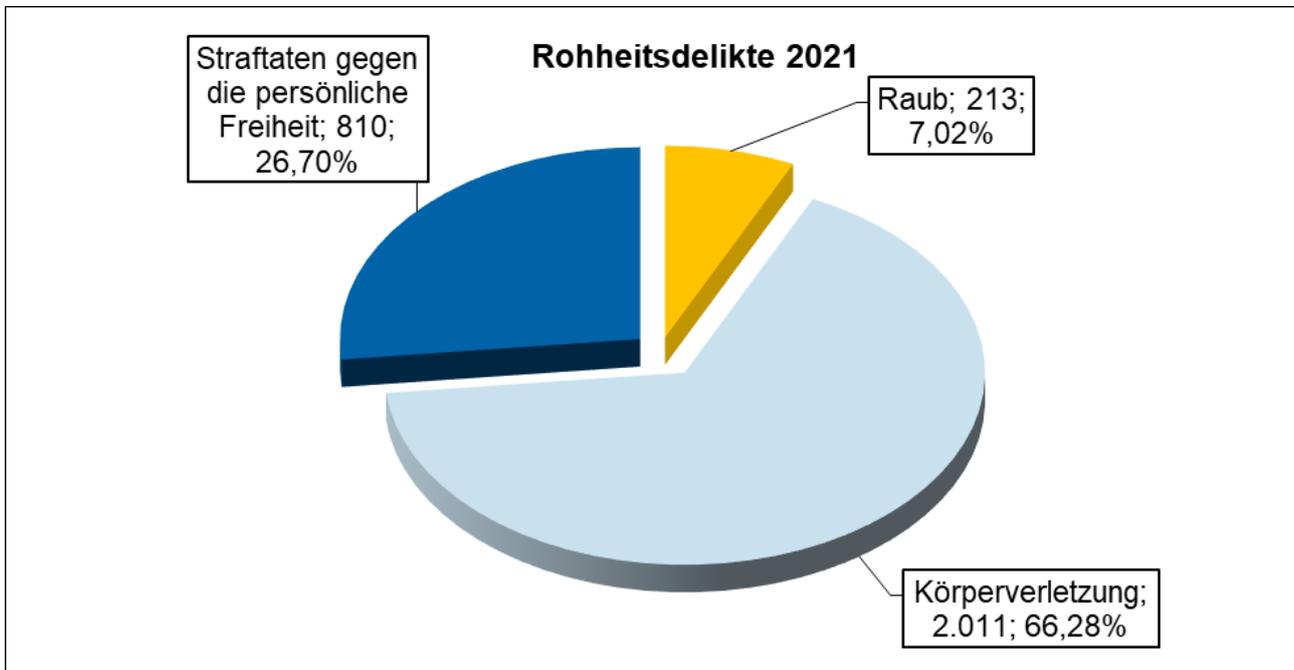


Abb. 4: Rohheitsdelikte

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:



**Abb. 5: Verteilung der Rohheitsdelikte**

Den mit Abstand geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die Raubdelikte mit etwa 7,02 Prozent. Mit nunmehr 213 Taten stieg ihre Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um plus 40 Fälle (+23,12 Prozent). Die Aufklärungsquote verringerte sich um minus 2,04 Prozentpunkte auf 56,34 Prozent. Im Zehnjahresvergleich handelt es sich dennoch sowohl um den viertniedrigsten Wert bei den Fallzahlen als auch um den dritthöchsten Wert bei der Aufklärungsquote.

Den größten Anteil der Raubstraftaten bildeten die „Sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ mit 104 Delikten (+37 Taten / +55,22 Prozent), gefolgt vom „räuberischen Diebstahl“ mit 57 Taten (+5 Taten / +9,62 Prozent) und den „Raubüberfällen auf sonstige Kassenräume und Geschäfte“ mit 10 Taten (-1 Tat / -9,09 Prozent). Beim letztgenannten Deliktsfeld konnte die Aufklärungsquote um +45,45 Prozentpunkte auf jetzt 100 Prozent gesteigert werden. Beim Handtaschenraub zeigte sich die Fallzahl mit 5 Delikten 2021 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Bahnhofsumfeld gehört zu dem im Rahmen des Behördenziels 3 definierten Bereich, in welchem eine Schwerpunkt bekämpfung der Straßenkriminalität erfolgt. Im Jahr 2021 ereigneten sich in diesem Bereich von Münster 12,35 Prozent aller Straftaten – jede achte Straftat (2020: 13,76 Prozent), 31,30 Prozent aller Raubdelikte (2020: 24,1 Prozent) und 26,19 Prozent aller Gewaltdelikte (2020: 22,70 Prozent).

Mit einem Anteil von circa zwei Dritteln dominierte die Körperverletzung bei den Rohheitsdelikten weiterhin. Die Deliktsanzahl sank um 49 Fälle (-2,38 Prozent) auf aktuell 2.011 Delikte. Die Aufklärungsquote war gegenüber dem Vorjahr um minus 2,45 Prozentpunkte auf aktuell 82,94 Prozent rückläufig.

Bei 1.407 Straftaten (69,97 Prozent) der Körperverletzungsdelikte handelte es sich um einfache vorsätzliche Körperverletzungen. In 536 Fällen (26,65 Prozent) lagen die Voraussetzungen für eine gefährliche oder schwere Körperverletzung vor. Diese sind anzunehmen, wenn zum Beispiel Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden, mehrere Täter gemeinschaftlich agieren oder die Tatfolgen besonders gravierend sind.

Unter „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“, die mehr als ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmachten, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung und Nachstellung/Stalking erfasst. Die Anzahl der Straftaten sank gegenüber dem Vorjahr um minus 6 Taten auf 810 Delikte. Die Aufklärungsquote war ebenfalls um minus 3,80 Prozentpunkte auf 83,33 Prozent rückläufig.

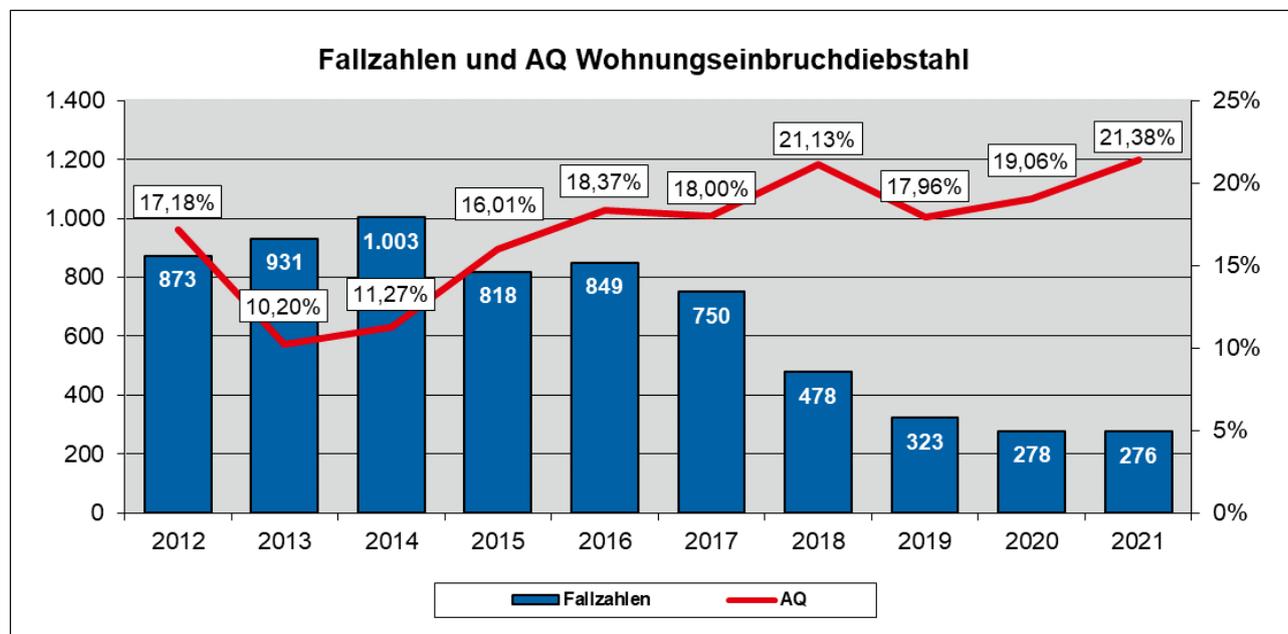
Die Anzahl der Bedrohungen ist nach drei Jahren mit sinkenden Fallzahlen im Jahr 2021 erstmals wieder gestiegen. Hier konnte eine Zunahme um 36 Delikte (+9,07 Prozent) auf aktuell 433 Taten festgestellt werden. Die Bedrohungsdelikte machten annähernd die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Dahingehend konnte 2021 im Deliktsbereich Nachstellung/Stalking, welche rund 9 Prozent der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausmachten, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen verzeichnet werden (Nachstellung/Stalking: 74 Taten / -15 Delikte). Der Deliktsbereich der Nötigung verzeichnete ebenfalls rückläufige Fallzahlen (270 Taten / -21 Delikte).

#### 2.4.4 Eigentumsdelikte

Zu den Eigentumsdelikten zählen alle Formen und Begehungsweisen des Diebstahls. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um minus 681 Taten auf aktuell 11.935 (-5,40 Prozent) Taten zurückgegangen. Insgesamt bilden sie 45,39 Prozent aller registrierten Straftaten.

### 2.4.4.1 Schwerer Diebstahl/Wohnungseinbruchdiebstahl

Die gezielte direktionsübergreifende Konzeptionierung der Ermittlungstätigkeit des Fachkommissariats konnte 2021 erfolgreich fortgesetzt werden.



**Abb. 6: Wohnungseinbruchdiebstahl**

Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (-2 Taten / -0,72 Prozent) auf aktuell 276 Fälle. Im Zehnjahresvergleich entspricht dies erneut dem niedrigsten Fallzahlenwert. Die Aufklärungsquote konnte 2021 um 2,32 Prozentpunkte auf aktuell 21,38 Prozent gesteigert werden, was zudem den Höchstwert im Zehnjahresvergleich darstellt.

57,61 Prozent oder 159 Fälle aller Wohnungseinbrüche blieben im Versuchsstadium stecken. Der hohe Anteil der Versuche ist auch ein Ergebnis der erfolgreichen kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit. Die technische Sicherung der Wohnungen und Häuser verhinderte das Eindringen. Ebenso flüchteten Einbrecher unverrichteter Dinge, wenn sie sich von aufmerksamen Nachbarn erkannt fühlten.

Der Tageswohnungseinbruch, eine besondere Form des Wohnungseinbruchdiebstahls während der hellen Tagesstunden, verzeichnete mit 94 Taten einen erneuten Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr (-23 Taten / -19,66 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg zudem um 4,16 Prozentpunkte an und liegt aktuell bei 25,53 Prozent.

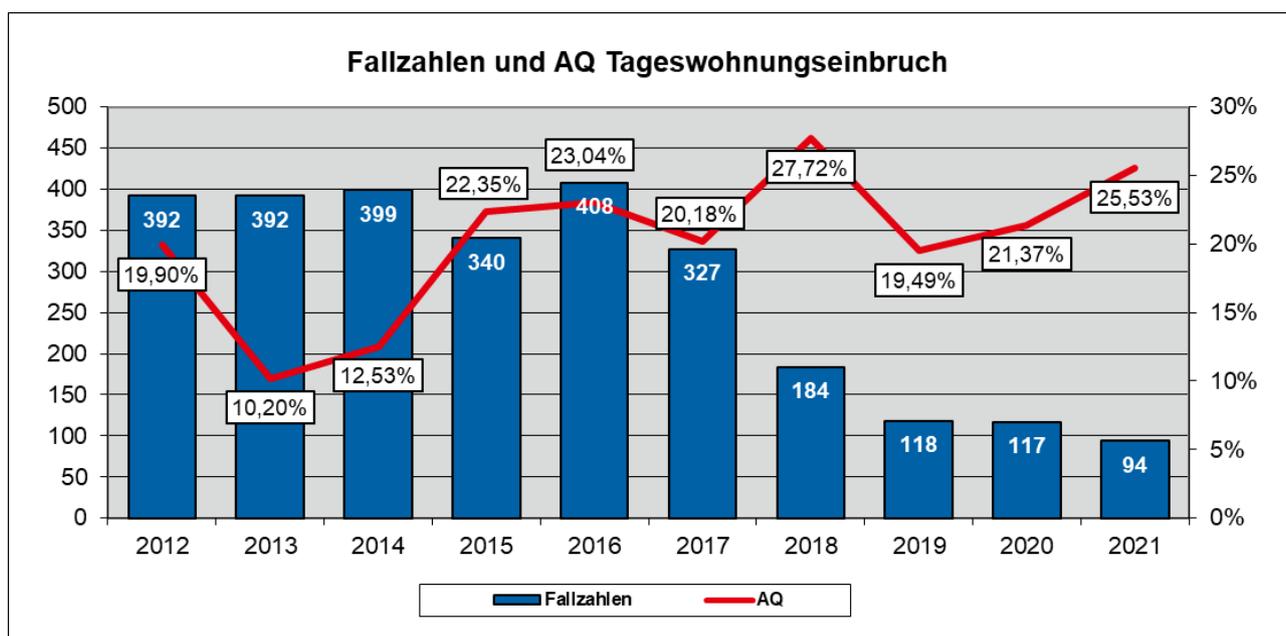
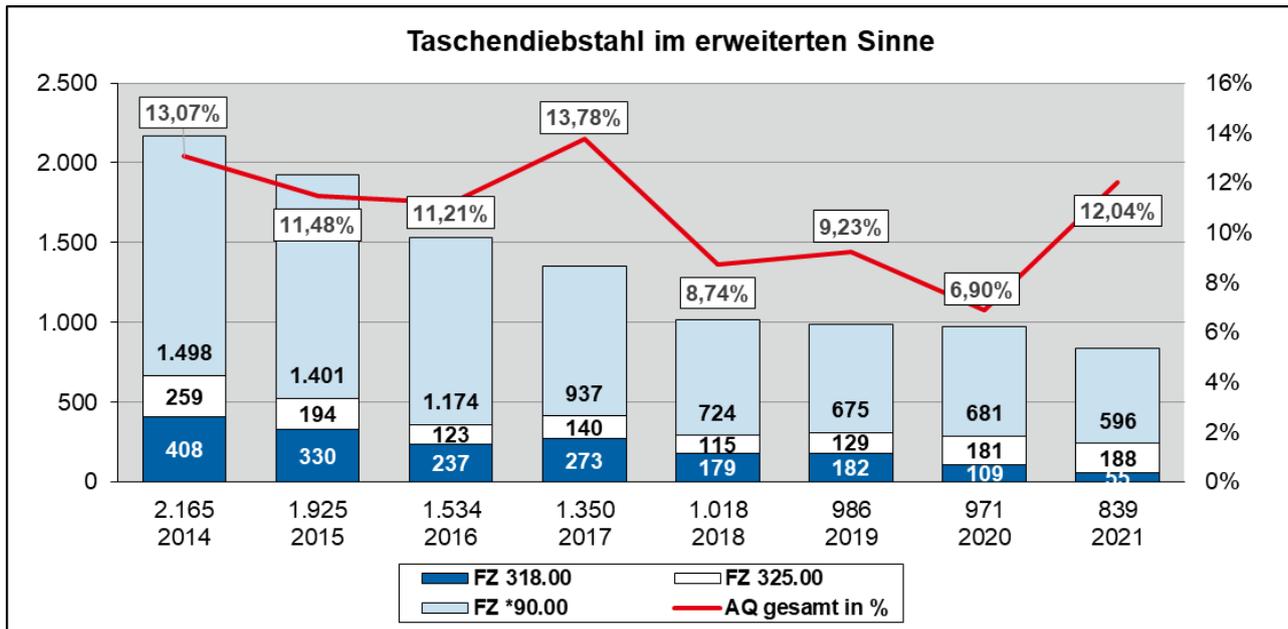


Abb. 7: Tageswohnungseinbruch

#### 2.4.4.2 Taschendiebstahl „im engeren und weiteren Sinne“

Unter dem Begriff „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ werden diejenigen Diebstähle erfasst, bei welchen die Täterinnen oder Täter aus der unmittelbar am Körper befindlichen Kleidung des Opfers mitgeführte Gegenstände, Geld, Mobiltelefone oder EC-Karten entwenden. Ein Diebstahl aus abgestellten Taschen oder abgelegter Bekleidung oder der Diebstahl einer Geldbörse aus Einkaufstaschen, die sich am Einkaufswagen befinden, ist demnach kein Taschendiebstahl im Sinne dieser Definition.

Um auch diese Erscheinungsformen in den Blickpunkt zu nehmen, wurden neben dem „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ auch „Diebstähle in/aus Gaststätten und Restaurants“ sowie „Diebstähle in/aus Geschäften“ (jedoch ohne Ladendiebstahl) in die Auswertung mit einbezogen. Diese Erscheinungsformen bilden zusammen mit dem „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ gemeinsam den „Taschendiebstahl im weiteren Sinne“.



**Abb. 8: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl im erweiterten Sinne (FZ 318.00 = DB in/aus Gaststätten; FZ 325.00 = DB in/aus Geschäften; FZ \*90.00 = Taschendiebstahl im engeren Sinne)**

Die Bekämpfung des „Taschendiebstahls im weiteren Sinne“ erfolgt im Rahmen der behördenstrategischen Zielsetzung mit einem directionsübergreifenden Handlungskonzept. Seit 2015 zeigen sich die Fallzahlen kontinuierlich rückläufig. Im Jahr 2021 sanken diese erneut um 132 Delikte auf 839 Taten, ein Minus von 13,59 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den niedrigsten Fallzahlenwert dar. Die Aufklärungsquote stieg zudem gegenüber dem Vorjahr um 5,14 Prozentpunkte auf 12,04 Prozent.

Die Fallzahlen beim „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ waren ebenfalls rückläufig, sie sanken um minus 85 Taten auf 596 Delikte. Dies entspricht einem Rückgang von minus 12,48 Prozent und stellt im Zehnjahresvergleich den niedrigsten Fallzahlenwert dar. Die Aufklärungsquote konnte um 6,12 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt aktuell bei 11,41 Prozent. Die durchgeführten operativen Maßnahmen der letzten Jahre entfalten weiterhin eine nachhaltige Wirkung. Zudem hat die polizeiliche Präventionsarbeit zu einem veränderten Sicherheitsverhalten der Bevölkerung und zu mehr Aufmerksamkeit gegenüber Taschendieben geführt.

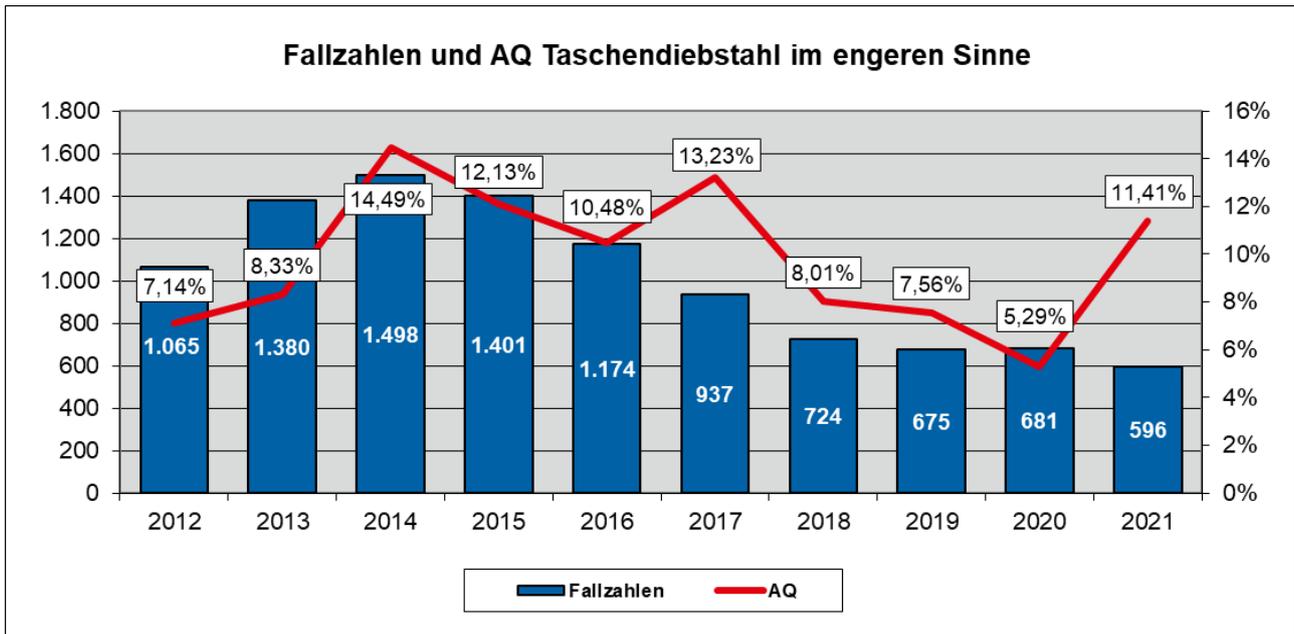


Abb. 9: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl im engeren Sinne

### 2.4.4.3 Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als „Fahrradstadt“ bekannt, die „Leeze“ ist ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Münsteraner, Studenten und Pendler besitzen nach Schätzungen der Stadt Münster rund 500.000 Fahrräder, die auf Münsters Straßen und Plätzen bewegt und abgestellt werden. Leider finden und nutzen auch Fahrraddiebe das hohe Angebot in Münster.

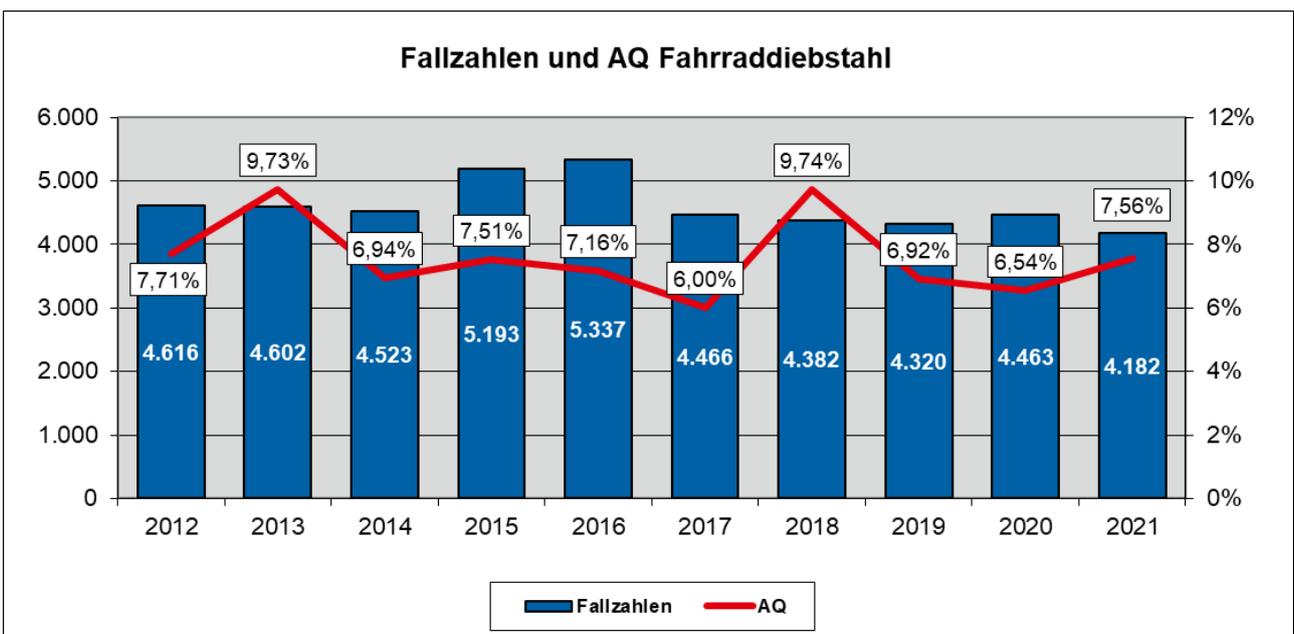


Abb. 10: Fahrraddiebstahl

Bei mehr als einem Drittel aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl (2021: 35,04 Prozent; 2020: 35,38 Prozent; 2019: 33,84 Prozent). Die Fallzahlen sanken 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 281 Taten (-6,30 Prozent). Mit aktuell 4.182 Taten befinden sich die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl damit auf dem niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. Zugleich stieg die Aufklärungsquote um 1,02 Prozentpunkte auf aktuell 7,56 Prozent, den dritthöchsten Fallzahlenwert im Zehnjahresvergleich.

2021 konnten diverse Mehrfachtatverdächtige ermittelt werden, denen insgesamt 94 Taten zuzuordnen waren. Im Frühjahr 2021 gelang eine Serienklärung mit der Festnahme zweier Mehrfachtäter. Einer der Täter wurde zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, die Hauptverhandlung des zweiten Täters steht noch aus. Weitere Prozesse beim Arbeitsgericht Münster dauern zurzeit an.

#### 2.4.4.4 Diebstahl an/aus Kfz

Die Fallzahl beim Diebstahl an und aus Kfz ist nach einem Anstieg im vergangenen Jahr 2021 wieder gesunken. Mit 1.337 registrierten Taten entspricht dies einem Rückgang um 155 Delikte (-10,39 Prozent). Die Aufklärungsquote konnte zudem um 3,11 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt aktuell bei 11,29 Prozent.

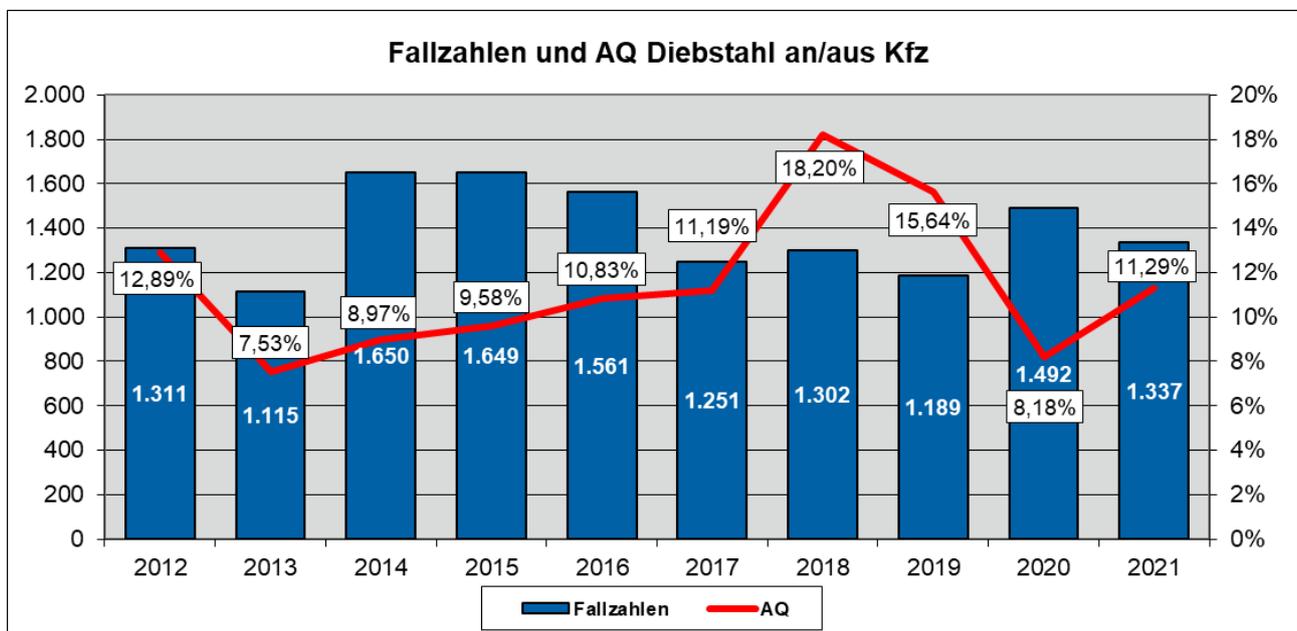


Abb. 11: Diebstahl an/aus Kfz

### 2.4.4.5 Diebstahl von Kraftwagen

Erstmals seit dem Jahr 2015 wurde eine Zunahme der Fallzahlen bei den Diebstählen von Kraftwagen registriert. Aktuell liegt die Fallzahl bei 63, was einer Steigerung um 15 Taten gegenüber dem Vorjahr (+31,25 Prozent) entspricht.

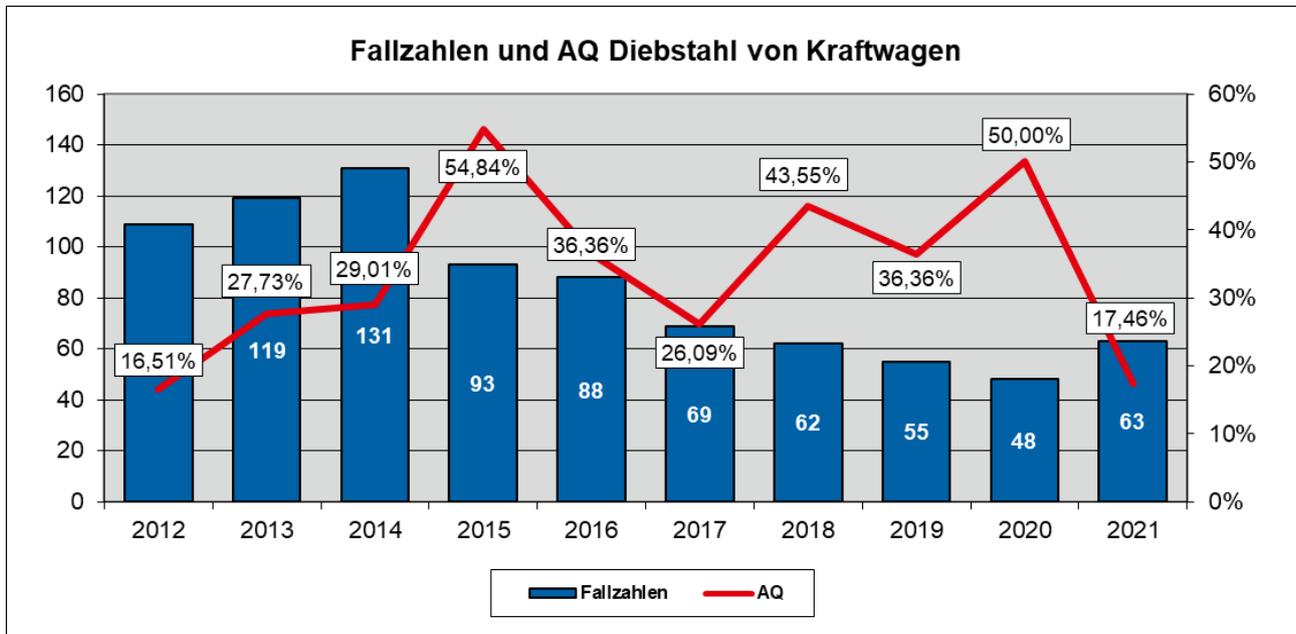


Abb. 12: Diebstahl von Kraftwagen

Die Aufklärungsquote war deutlich rückläufig und sank um minus 32,54 Prozentpunkte auf aktuell 17,46 Prozent.

### 2.4.4.6 Diebstahl von rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln

Die Anzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um minus 86 Taten auf aktuell 932 Fälle gesunken, ein Rückgang von 8,45 Prozent. Dies entspricht dem niedrigsten Fallzahlenwert der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote stieg zudem um 2,88 Prozentpunkte auf aktuell 9,66 Prozent.

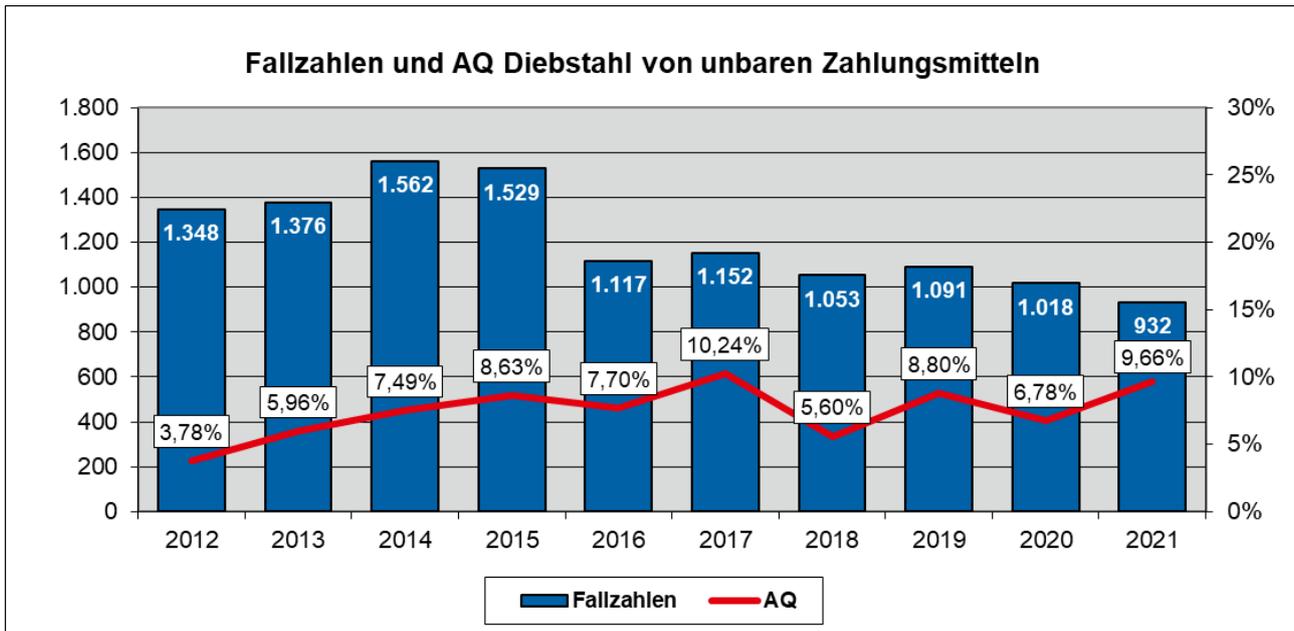


Abb. 13: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

Die bereits in den vergangenen Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen den beiden Deliktsbereichen Diebstahl und Betrug hält weiter an. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammen aus einem vorangegangenen Diebstahl. Die Fallzahlen in diesem Deliktsfeld sanken 2021 gegenüber dem Vorjahr um 24 Delikte (-8,63 Prozent) auf aktuell 254. Die Aufklärungsquote konnte zudem deutlich um 16,54 Prozentpunkte auf jetzt 29,13 Prozent gesteigert werden.

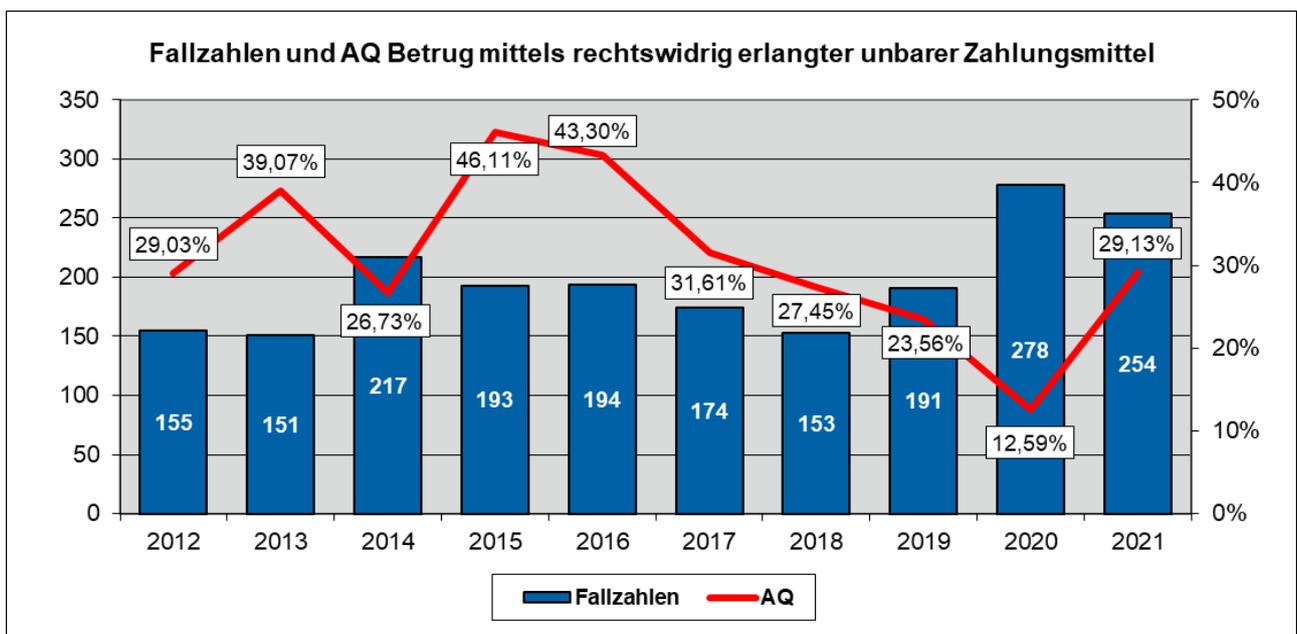


Abb. 14: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

## 2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

### 2.4.5.1 Betrug

Zur Bearbeitung eines Umfangsverfahrens im Bereich des Lohn- und Abrechnungsbetruges wurde im Jahr 2016 die Ermittlungskommission (EK) Global eingerichtet. Die erfolgreichen Ermittlungen der EK führten zur Identifizierung von 1.209 einzelnen Taten. Ein Subunternehmer hatte in einer Vielzahl von Fällen keine Sozialabgaben abgeführt. Die statistische Erfassung dieser Taten führte im Jahr 2017 zu einem Anstieg der Fallzahlen auf 4.440.

2021 konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um 168 Taten (+5,86 Prozent) auf aktuell 3.036 Taten verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote konnte hingegen um 1,91 Prozentpunkte auf aktuell 60,28 Prozent gesteigert werden.

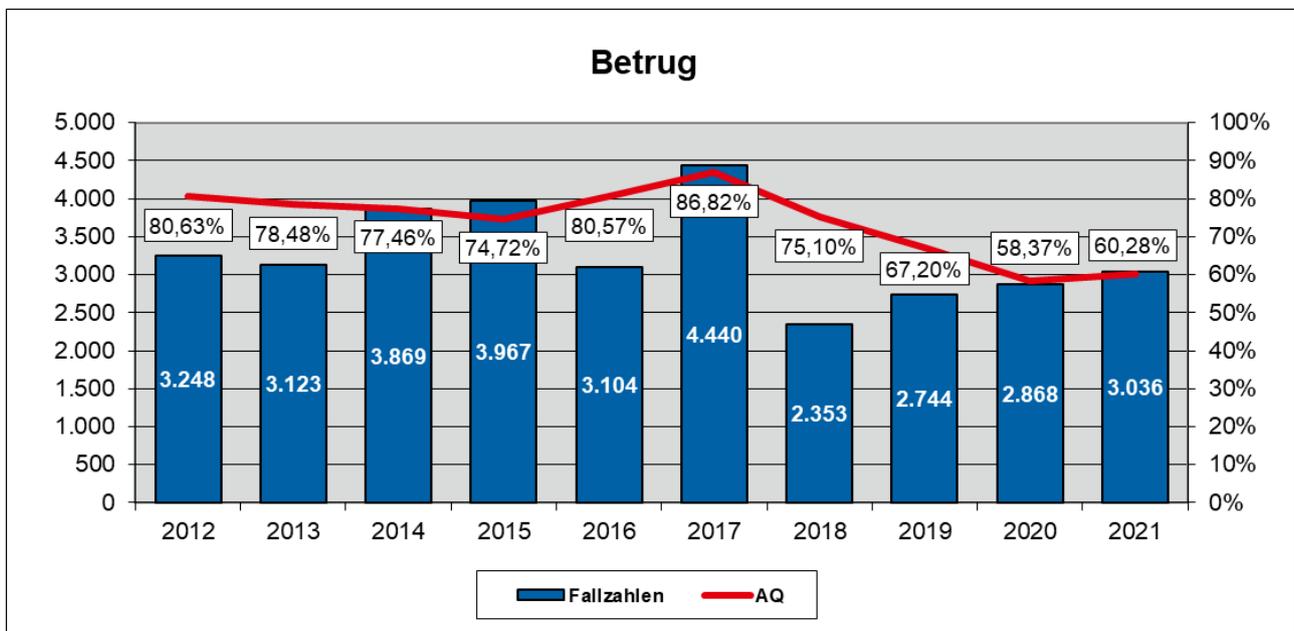


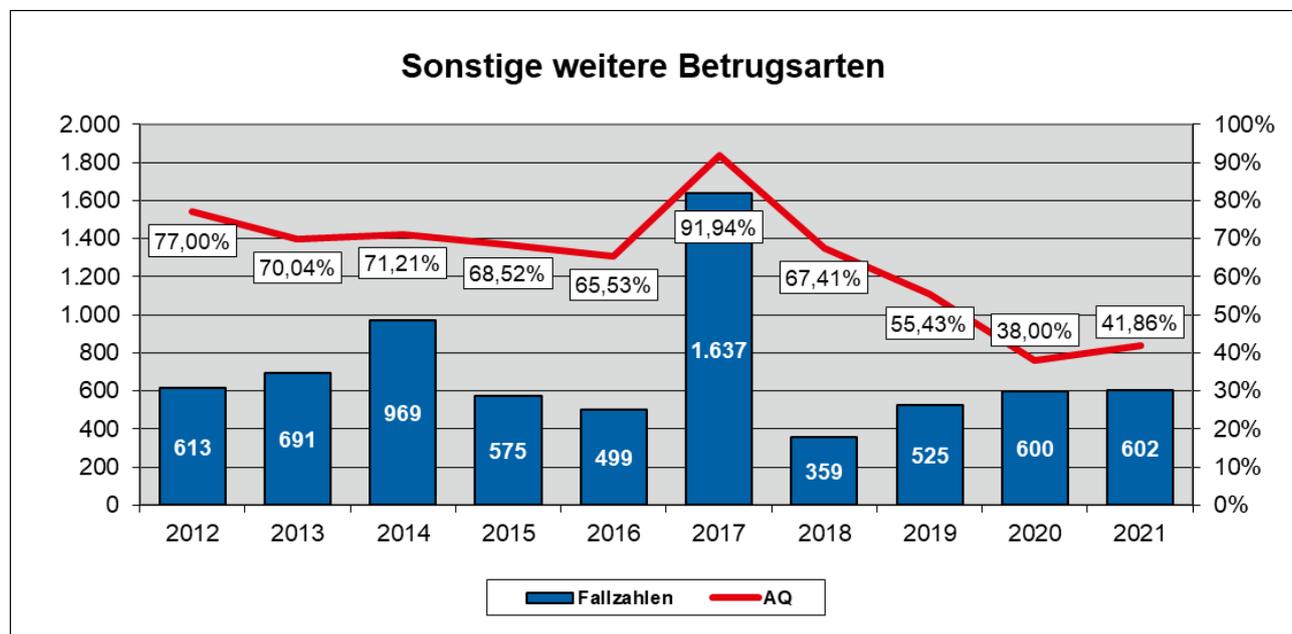
Abb. 15: Betrug

### 2.4.5.2 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr konnte 2021 ein leichter Anstieg der Fallzahlen um 2 Taten auf aktuell 602 Fälle (+0,33 Prozent) verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote konnte um 3,86 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt aktuell bei 41,86 Prozent.

Unter „sonstige weitere Betrugsarten“ werden auch die Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen durch überregional agierende Täter (SÄM-ÜT) erfasst. Hier ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl dieser Straftaten statistisch nicht erfasst wird, weil sie in den meisten Fällen aus ausländischen Call-Centern und somit außerhalb Deutschlands

begangen werden. Daher sind sie nicht Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik, in welcher ausschließlich Inlandsstraftaten erfasst werden.



**Abb. 16: Sonstige weitere Betrugsarten**

Nach internen Auswertungen der Polizei Münster gab es 2021 jedoch circa 350 versuchte Betrugsstraftaten „Enkeltrick“ und „Falscher Polizeibeamter“ zum Nachteil älterer Menschen in Münster (2020: ca. 480; 2019: ca. 800). Bei den Vollendungen einer solchen Tat ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Fallzahlen um sechs Taten (+30,00 Prozent) auf jetzt 26 Fälle zu verzeichnen.

Jedes der Opfer (SÄM-ÜT) wurde durch den polizeilichen Opferschutz des Polizeipräsidiums Münster kontaktiert und/oder betreut. Die Polizei Münster steht zudem in engem Austausch mit verschiedenen Geldinstituten. Beispielsweise wird bei der Auszahlung von Bargelddbeträgen seitens der Geldinstitute ein in Kooperation mit der Polizei entworfener Geldübergabeumschlag mit polizeilichen Präventionshinweisen verwendet.

Insgesamt gelang es bei allen „Sonstigen weiteren Betrugsarten“, die Aufklärungsquote im Jahr 2021 um 3,86 Prozentpunkte auf 41,86 Prozent zu steigern.

### 2.4.5.3 Waren- und Warenkreditbetrug

Ein Großteil der Betrugsdelikte fällt in die Kategorie des Waren- und Warenkreditbetruges. In dieser Kategorie werden Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Auktionen und Bestellungen auf Online-Marktplätzen wie zum Beispiel eBay erfasst. Im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges werden im dritten Jahr in Folge steigende Fallzahlen

registriert. 2021 stieg die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um 93 Delikte auf 844 Straftaten. Dies entspricht einem Anstieg um plus 12,38 Prozent. Die Aufklärungsquote war rückläufig, sie fiel um minus 6,44 Prozentpunkte auf 49,88 Prozent.

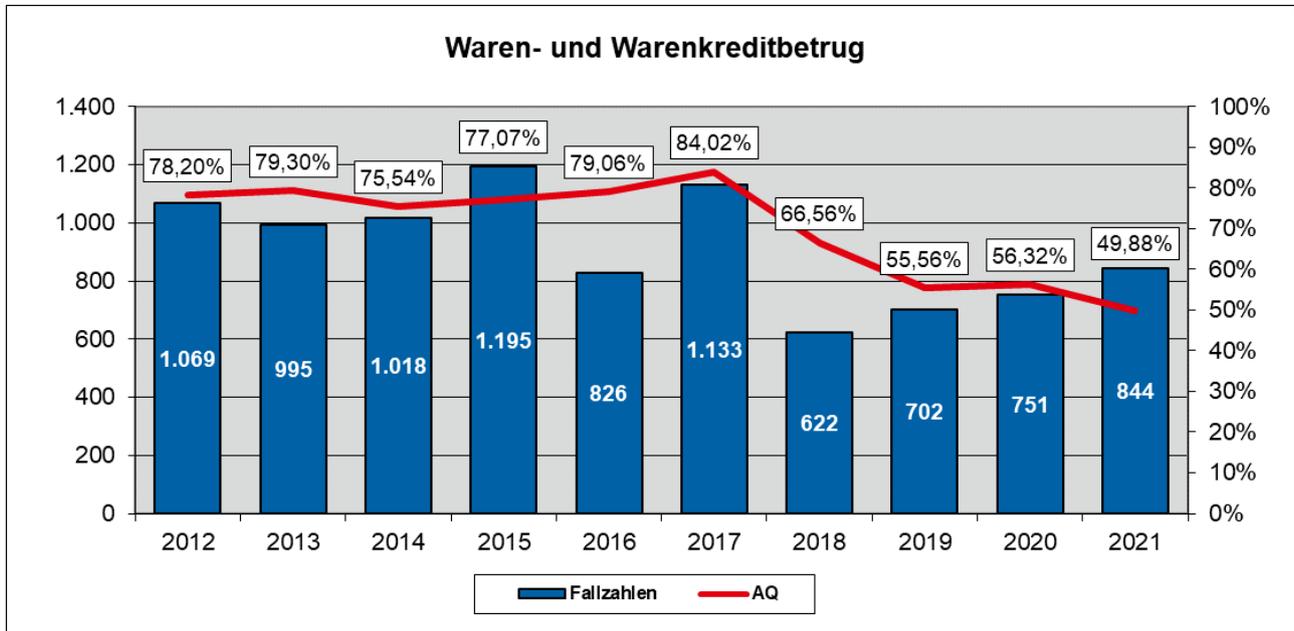


Abb. 17: Waren- und Warenkreditbetrug

#### 2.4.6 Sonstige Straftatbestände

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik zählen Beleidigung, Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Sachbeschädigungen, die mit 55,15 Prozent den größten Anteil einnehmen.

Die Fallzahlen in diesem Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik sind gegenüber dem Vorjahr um 198 Taten (-3,94 Prozent) rückläufig und liegen jetzt bei 4.825 Delikten. Die Aufklärungsquote konnte zudem um 4,16 Prozentpunkte gesteigert werden, sie beträgt aktuell 46,49 Prozent.

##### 2.4.6.1 Beleidigung

Bei den Beleidigungsdelikten wurde 2021 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 88 Taten (+10,92 Prozent) auf 894 Fälle festgestellt. Die Aufklärungsquote stieg um 0,54 Prozentpunkte an und liegt aktuell bei 86,02 Prozent

Bei der Sonderbegehungsform der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ wurde 2021 eine Zunahme der Fallzahlen um 27 Taten (+48,21 Prozent) auf jetzt 83 Fälle registriert. Die

Aufklärungsquote konnte um 15,27 Prozentpunkte auf jetzt 83,13 Prozent gesteigert werden.

Bis zum Jahr 2017 war in Ermangelung einer Alternative die strafrechtliche Verfolgung von sexuellen Belästigungen, wie zum Beispiel das „Betatschen“ in Bussen oder Diskotheken, ebenfalls als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ erfasst worden. Nach Einführung der spezielleren Strafvorschrift „Sexuelle Belästigung“ (§ 184i StGB) werden diese Tathandlungen jedoch seit 2016 als solche erfasst.

#### **2.4.6.2 Widerstandsdelikte**

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ gehören auch die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Hier konnte insgesamt ein leichter Rückgang um 6 Taten (-0,79 Prozent) auf 752 Delikte registriert werden. Die Aufklärungsquote ging um 1,66 Prozent auf 90,69 Prozent zurück.

Im Jahr 2021 wurden 208 Taten von „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ gemäß §§ 113 -115 StGB registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von 42 Fällen (+25,30 Prozent). Hierbei wurden 118 Polizeibeamtinnen und -beamte (+79 Opfer / +202,56 Prozent) und acht Rettungskräfte (+2 Opfer / +33,33 Prozent) angegriffen. Die Aufklärungsquote konnte um 1,20 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt bei 100,00 Prozent.

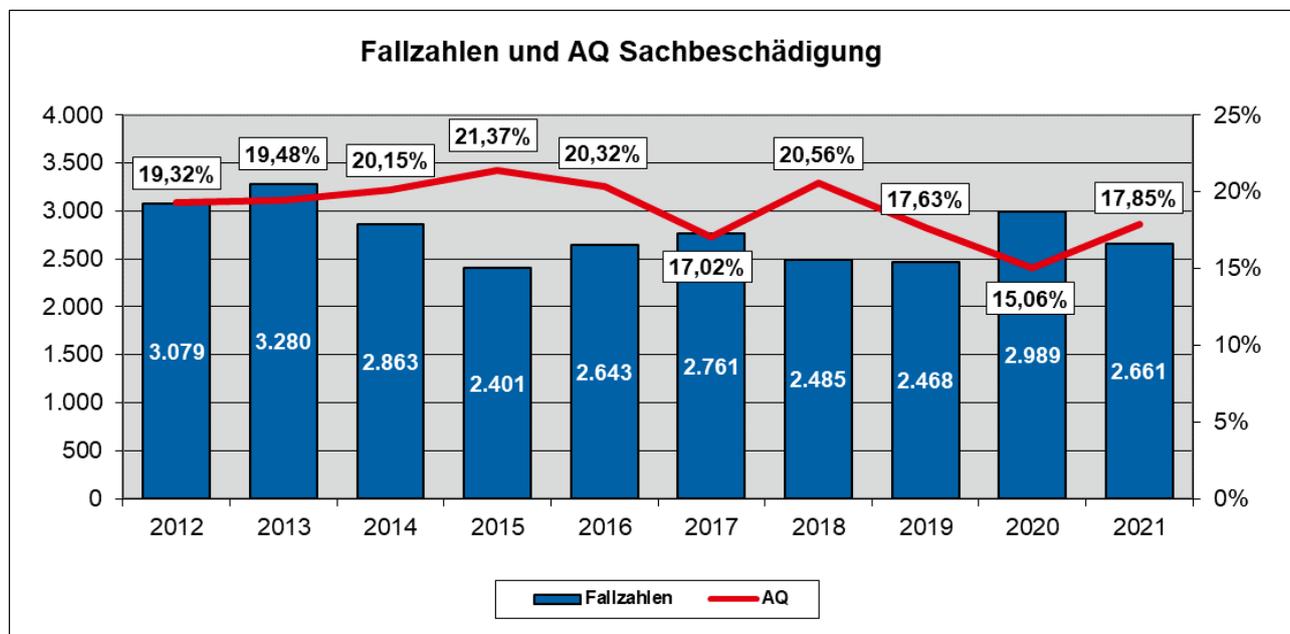
Eine differenzierte Auswertung ergab, dass von den 208 Taten insgesamt 48 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen gemäß §§ 114, 115 StGB erfolgten. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 21 Fälle mehr, was eine Steigerung um 77,78 Prozent bedeutet. Die Aufklärungsquote beträgt 100,00 Prozent. Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt eine spezifische Auswertung der Fallzahlen zu Beleidigungen zum Nachteil von Polizeibeamten nicht zu. Diese Straftaten gegen Polizeibeamte werden daher nicht gesondert erfasst.

#### **2.4.6.3 Sachbeschädigung**

Die Anzahl der Sachbeschädigungen ging 2021 um 328 Taten (-10,97 Prozent) auf 2.661 Delikte zurück. Die Aufklärungsquote stieg um 2,79 Prozentpunkte auf 17,85 Prozent.

Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 953 Delikten (+40 Taten / +4,38 Prozent) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.349 Delikten (-415 Taten / -23,53 Prozent) machen den überwiegenden Anteil in diesem Deliktsfeld aus.

Das Aufkommen von Graffiti im Rahmen der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ zeigte sich mit 314 Fällen gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig (-551 Taten / -63,70 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg zudem um 9,77 Prozentpunkte auf 14,97 Prozent.

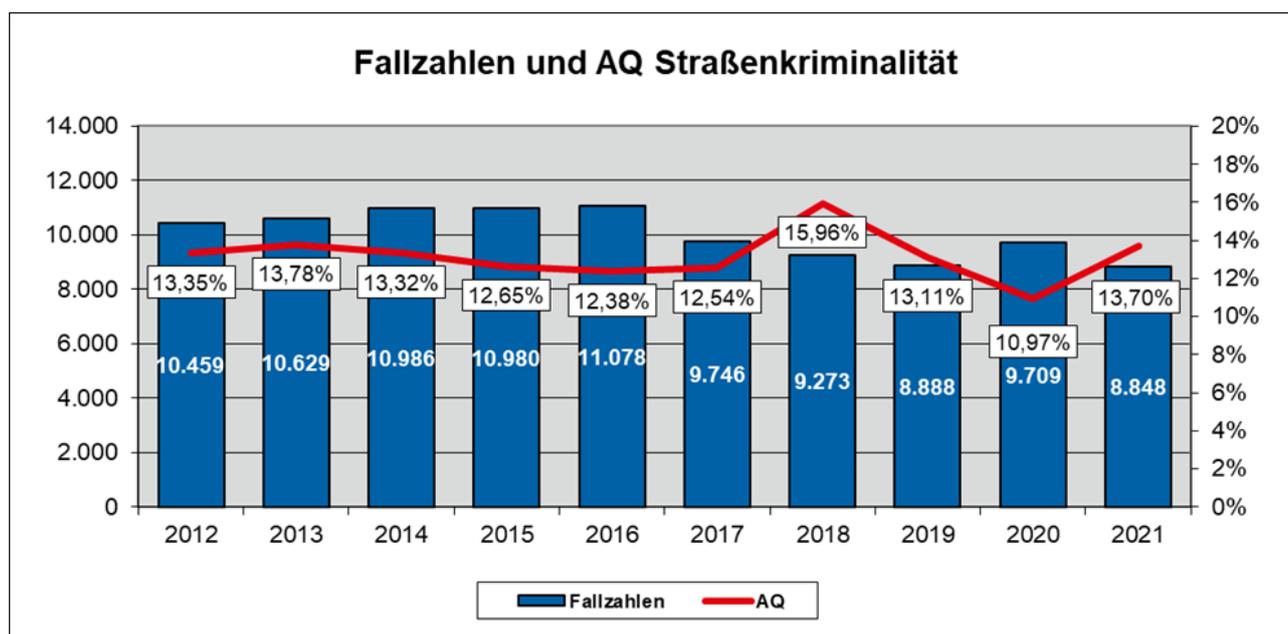


**Abb. 18: Sachbeschädigung**

## 2.4.7 Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik

### 2.4.7.1 Straßenkriminalität

Straßenkriminalität wird öffentlich wahrgenommen, da sie Straftaten umfasst, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Menschen, die diese Taten beobachten, werden Zeugen, zeigen häufig Zivilcourage oder befürchten, selbst Opfer zu werden. Der Straßenkriminalität werden ein Teil der Sexualdelikte, Raubdelikte, die gefährliche und schwere Körperverletzung, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.



**Abb. 19: Summenschlüssel Straßenkriminalität**

Die Anzahl der Delikte der Straßenkriminalität sank im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um minus 861 Fälle auf 8.848 Straftaten. Dieser Rückgang um 8,87 Prozent ist dem Umstand geschuldet, dass unter anderem in den folgenden Bereichen rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen sind: Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (-27 Fälle), Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt (-155 Fälle), Diebstahl von Fahrrädern insgesamt (-281 Fälle), Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (-415 Fälle). Die Aufklärungsquote konnte um 2,73 Prozentpunkte gesteigert werden, diese liegt aktuell bei 13,70 Prozent.

#### 2.4.7.2 Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden vorsätzliche Tötungsdelikte (-4 Taten auf 6 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (-5 Taten auf 40 Delikte), Raubdelikte (+40 Taten auf 213 Delikte), gefährliche und schwere Körperverletzung (+56 Taten auf 536 Delikte), Geiselnahme (-1 Tat auf 0 Delikte), erpresserischer Menschenraub (-1 Tat auf 0 Delikte) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0 Delikte) erfasst.

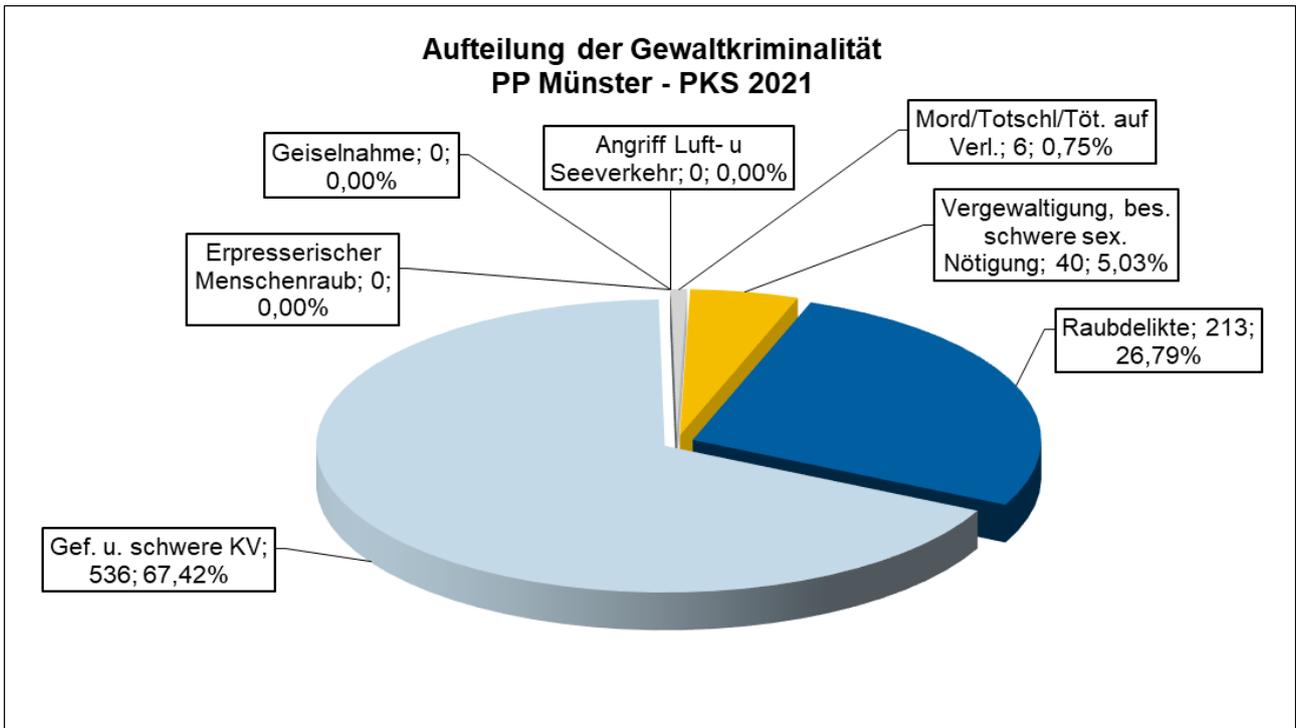


Abb. 20: Deliktsverteilung der Gewaltkriminalität

Mit 793 Straftaten wurde ein Anstieg der Gewaltkriminalität um 85 Fälle verzeichnet (+12,01 Prozent). Die Aufklärungsquote war im Vergleich zum Vorjahr um minus 2,95 Prozentpunkte rückläufig und liegt aktuell bei 71,63 Prozent.

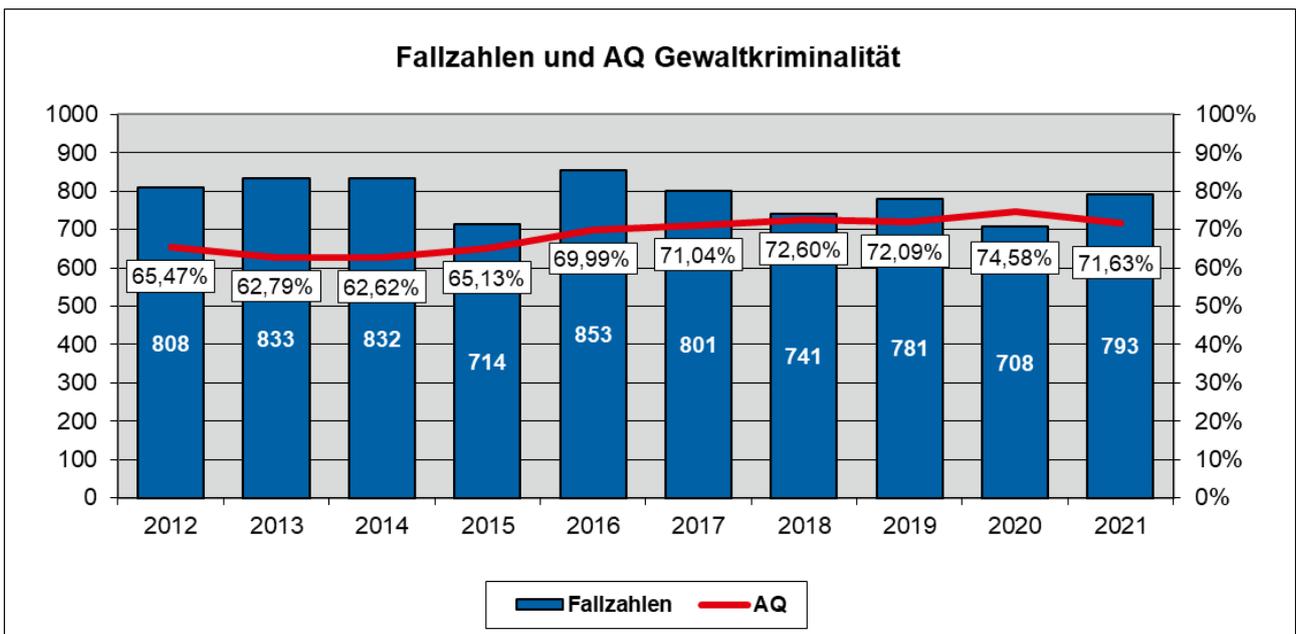


Abb. 21: Gewaltkriminalität

2021 passierte die Gewaltkriminalität in den Schwerpunktbereichen Hafen, Bahnhofsbereich und Innenstadt sowie, deliktstypisch gehäuft, in den Abend- und Nachtstunden der Wochenenden. 26,19 Prozent aller Delikte der Gewaltkriminalität ereigneten sich hierbei im Bereich des Behördenziels 3.

### 2.4.7.3 Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist das typische Beispiel für die sogenannte „Kontrollkriminalität“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern sie werden durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit der Polizei sichtbar. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig mehr als 90 Prozent.

Im Jahr 2021 wurde bei der Schlüsselzahl mit 1.508 registrierten Straftaten ein Anstieg um 142 Delikte (+10,40 Prozent) registriert. Die Aufklärungsquote ging um 1,66 Prozentpunkte zurück auf 89,26 Prozent.

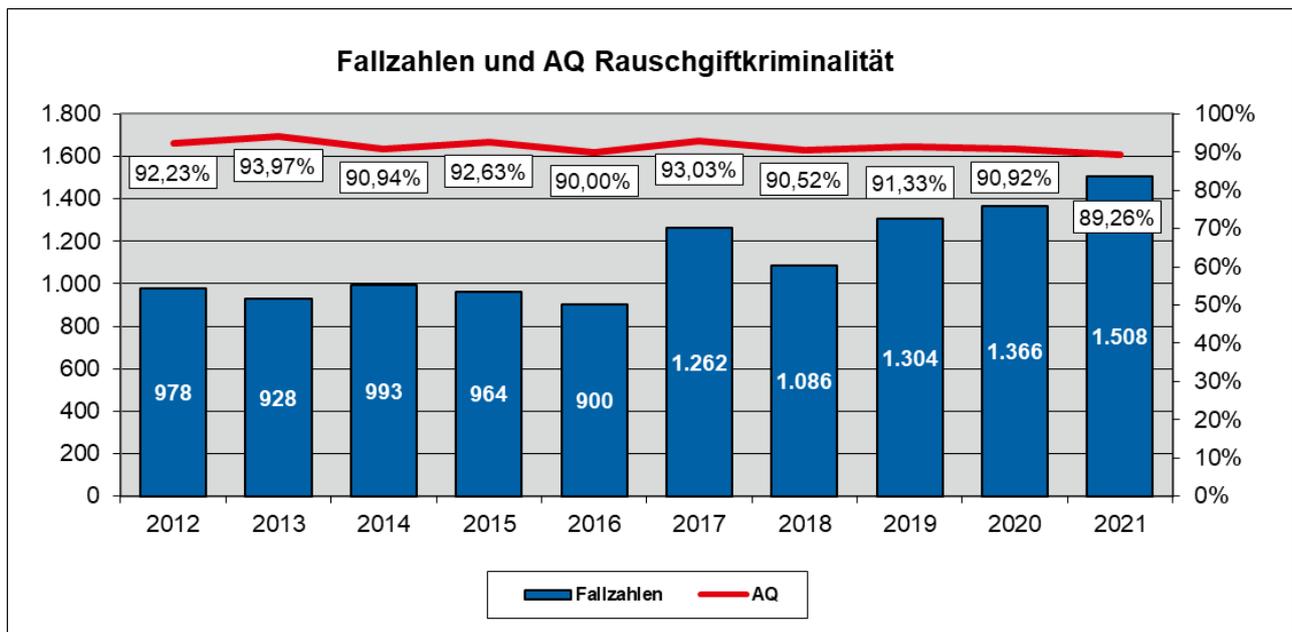


Abb. 22: Rauschgiftkriminalität

Etwa vier Fünftel (1.213 Fälle/ 80,44 Prozent) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BTM) machte 2021 mit 249 Fällen 16,51 Prozent aller BTM-Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung beziehungsweise Anbau) liegen bei 3,05 Prozent (46 Fälle). Bei den allgemeinen Verstößen sank die Anzahl der Straftaten mit Heroin, Kokain oder Crack um 12,86 Prozent auf 122 Delikte (2020: 140 Delikte). Der Anteil des Handels mit diesen sogenannten harten Drogen sank ebenfalls um 22,55 Prozent auf

79 Delikte (2020: 102 Delikte). Der größte Anteil bei den Straftaten des unerlaubten Handels entfiel auf die Stoffgruppe der Cannabinoide (131 Delikte / 52,61 Prozent), gefolgt vom unerlaubten Handel der Stoffgruppe Kokain einschließlich Crack (71 Delikte/ 28,51 Prozent).

Die zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im weiteren Bahnhofsumfeld bereits im Jahr 2019 eingerichtete Ermittlungskommission Base wurde 2020 dauerhaft in die Fachdienststelle integriert. Durch die erfolgreiche Ermittlungsarbeit und die Durchführung diverser Razzien konnte das behördenstrategische Ziel auch im Jahr 2021 erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund der polizeilichen Kontrollaktivitäten und der damit einhergehenden Aufhellung des Dunkelfeldes wurden erneut gesteigerte Fallzahlen registriert. In enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Münster konnten im vergangenen Jahr durch die Ermittlungskommission insgesamt 74 Personen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz vorläufig festgenommen werden (2020: 112 Festnahmen), wobei in 15 Fällen Untersuchungshaft angeordnet wurde (2020: 34 U-Haftbefehle).

Auch im vergangenen Jahr konnte festgestellt werden, dass in einer Vielzahl von Strafverfahren die Auswertung von Kommunikationsgeräten, insbesondere Mobiltelefonen, erforderlich war und dass dies zu einer nicht unerheblichen Anzahl von Folgeverfahren führte.

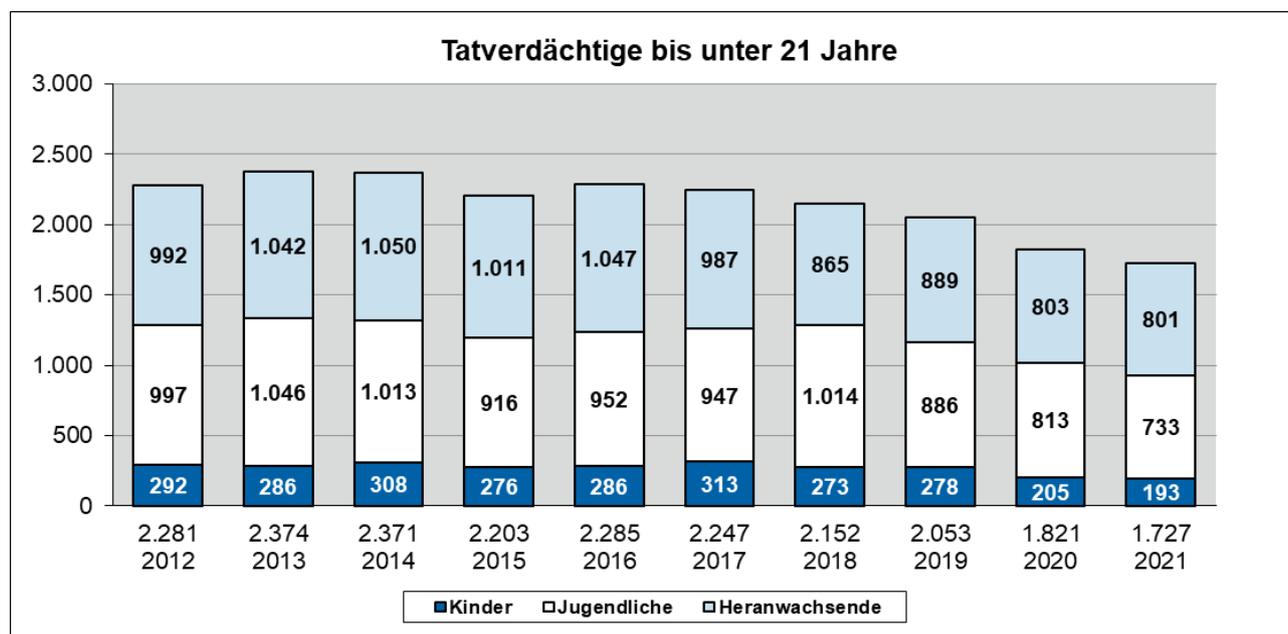
### **3 Angaben zu den Tatverdächtigen**

Die Straftaten in Münster wurden 2021 von insgesamt 7.925 Tatverdächtigen begangen. Männer stellten 77,99 Prozent aller Tatverdächtigen. 59,68 Prozent aller Tatverdächtigen (4.730) hatten ihren Wohnsitz in Münster. 5.700 aller ermittelten Tatverdächtigen (71,92 Prozent) verübten die Tat alleine. 54,37 Prozent (4.309) waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der Tatverdächtigen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke standen (792), sank 2021 um 0,79 Prozentpunkte auf 9,99 Prozent.

### 3.1 Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellt sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:



**Abb. 24: Tatverdächtige bis unter 21 Jahren**

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 94 auf 1.727 Personen erneut gesunken (-5,16 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 21,79 Prozent.

Bei den Kindern (sechs bis unter 14 Jahre) fiel die Zahl der Tatverdächtigen 2021 um 12 auf jetzt 193 (-5,85 Prozent). Damit beträgt der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 2,44 Prozent (2020: 2,52 Prozent).

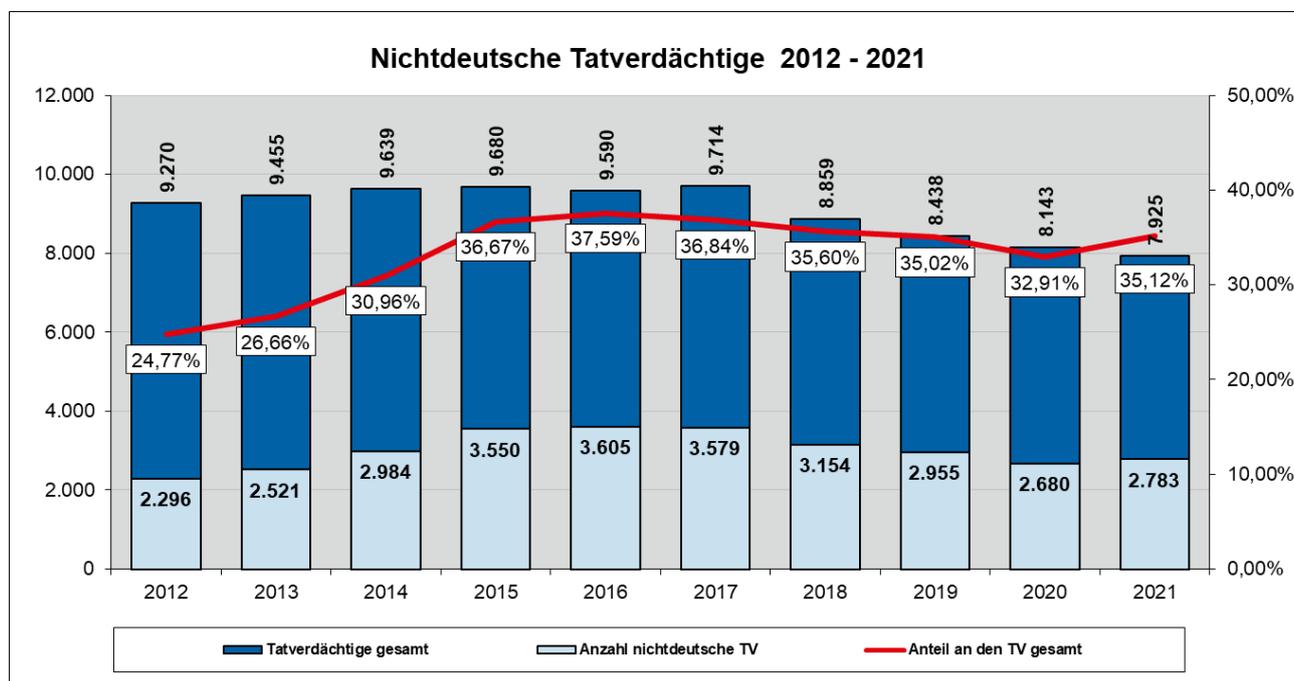
Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) war im Vergleich zum Vorjahr um minus 80 auf jetzt 733 rückläufig (-9,84 Prozent). Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen sank damit um 0,73 Prozentpunkte auf 9,25 Prozent.

Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) sank im Vergleich zum Vorjahr auf 801, das entspricht einem Minus von zwei Tatverdächtigen (-0,25 Prozent).

An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 10,11 Prozent.

### 3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 2.783 Personen. Ihr Anteil an allen ermittelten Tatverdächtigen stieg 2021 um 2,21 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 35,12 Prozent.



**Abb. 25: Nichtdeutsche Tatverdächtige**

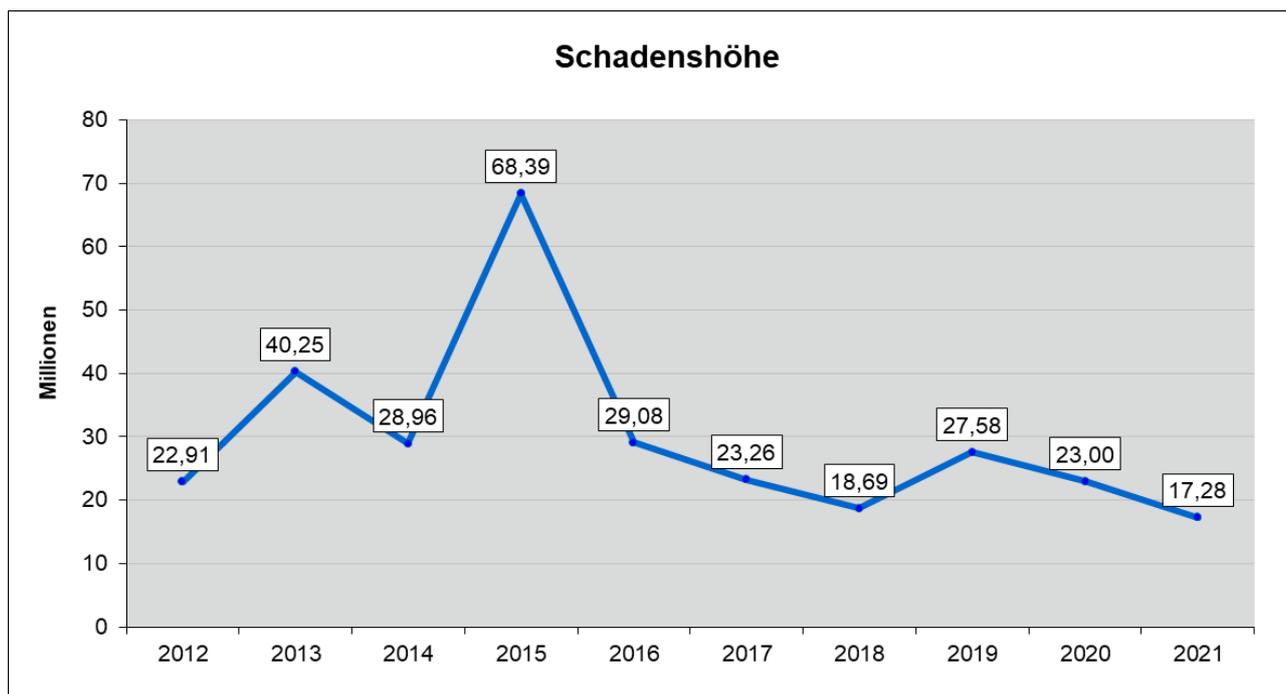
Mit 263 Tatverdächtigen (9,45 Prozent) bildet die Personengruppe der nordafrikanischen Staatsangehörigen (Marokko und Algerien) den größten Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Die Zahl der serbischen Tatverdächtigen beträgt 234 (8,41 Prozent). Mit 216 (7,76 Prozent) folgen als dritthäufigste Gruppe die syrischen Tatverdächtigen.

264 Tatverdächtige sind als Asylbewerber registriert, das sind 9,49 Prozent der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Bei 257 nichtdeutschen Tatverdächtigen erfolgten Strafverfahren ausschließlich wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz, also bei Straftaten, die nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können.

## 4 Schaden

### 4.1 Schadenshöhe

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.



**Abb. 26: Schadenshöhe in Millionen Euro**

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden betrug 2021 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Münster 17.276.780 Euro. 75 Fälle der Wirtschaftskriminalität verursachten im Jahr 2021 einen Schaden von 3.860.240 Euro, das sind 22,34 Prozent des Gesamtschadens (2020: 10.769.511 Euro / 46,82 Prozent). Der starke Anstieg im Jahr 2015 war auf ein einziges Verfahren der Insolvenzverschleppung zurückzuführen, bei dem ein Schaden von etwa 39 Millionen Euro entstanden war.

In Summe wurde 2021 ein Schaden von 10.058.855 Euro (58,22 Prozent des Gesamtschadens) alleine durch Delikte des einfachen und schweren Diebstahls verursacht (2020: 9.010.687 Euro / 39,18 Prozent). Davon entfielen 320.400 Euro (1,85 Prozent des Gesamtschadens) auf Schäden durch Wohnungseinbruchdiebstahl (2020: 702.577 Euro / 3,05 Prozent).

## 4.2 Vermögensabschöpfung

Vermögensabschöpfungen bei den Beschuldigten tragen dazu bei, den durch ihr kriminelles Handeln entstandenen Schaden für die Allgemeinheit oder konkrete Geschädigte zumindest in Teilen zu erstatten.

Eine Vermögensabschöpfung ist in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat einen Vermögensvorteil gewonnen hat. Darunter fallen alle Diebstahlsdelikte, aber auch der Erlös aus dem Verkauf von Betäubungsmitteln. In geeigneten Fällen führt die Polizei sogenannte Finanzaufstellungen durch und beantragt die Abschöpfung des rechtswidrig erlangten Vermögens über die Staatsanwaltschaft bei Gericht. Dort wird über die konkreten Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich.

Im Jahr 2021 wurde durch Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 2.032.407 Euro gesichert. Diese Summe resultiert aus zahlreichen Umfangsverfahren aus der Wirtschafts-, Betrugs- und Rauschgiftkriminalität.

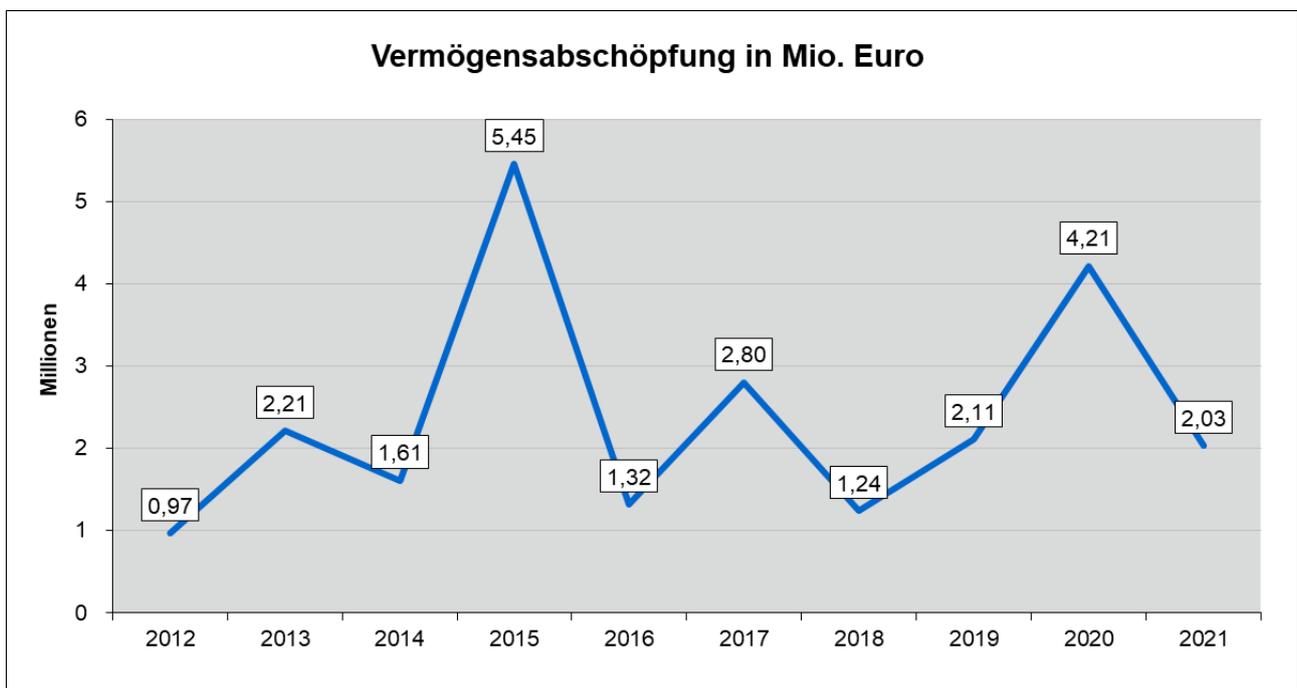


Abb. 27: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro



## Impressum

### Verantwortlicher Herausgeber

Polizeipräsidium Münster

Friesenring 43

48147 Münster

Tel.: 0251 275-0

[poststelle.muenster@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.muenster@polizei.nrw.de)

<https://muenster.polizei.nrw>

Vertreten durch Polizeipräsident Falk Schnabel

### Verantwortlich für die Inhalte

Polizeipräsidium Münster

Leiter der Pressestelle

EPHK Jan Schabacker

Telefon 0251 275-1010

[pressestelle.muenster@polizei.nrw.de](mailto:pressestelle.muenster@polizei.nrw.de)